



**Comploj Vieider Lorenzon
Lechner Zanellato**

PDC Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti

Equity partner

Dott. Lodovico Comploj
Dott. Josef Vieider
Dott. Emilio Lorenzon
Dott. Alessandro Zanellato
Dott. Martin Lechner
Dott. Stefan Lanznaster

Partner

Dott. Nicola Sartori
Dott. Thomas Pichler
Dott. Samuel Vittur

**Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater / Dottori commercialisti**

Dott.sa Elena Gattolin
Dott.sa Sabrina Tabiaron
Dott.sa Monika Mattivi
Dott. Christian Gentilini
Dott.sa Serena Giacomozzi
Dott.sa Giulia Fortin
Dott. Luca Crepaz
Dott. Maximilian Crazzolaro
Dott. Roberto Convento

Bilanzbuchhalter / Esperto contabile
Antonio Gocev

An alle
Mandaten

Rundschreiben Nr. 35/2025

Bozen, den 5. September 2025

**Betrifft: Erstattung ausländischer MwSt-Guthaben - Anträge für 2024 innerhalb
Dienstag, den 30. September 2025 einreichen**

Innerhalb **30. September 2025** können Unternehmen und Freiberufler wieder Anträge auf die Erstattung der im Jahre 2024 in anderen EU-Ländern angefallenen Mehrwertsteuer stellen. Die entsprechenden Bestimmungen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert. Hier trotzdem eine kurze Zusammenfassung, weil die Erstattung immer wieder vergessen wird:

Erstattungsanträge in Italien einreichen Für Unternehmen und Freiberufler innerhalb der EU gilt, dass sie den Vorsteuer-Erstattungsantrag für die in anderen EU-Mitgliedstaaten erworbenen Lieferungen und Leistungen jeweils bei der eigenen Finanzverwaltung einreichen müssen. Für italienische Unternehmen bedeutet dies im Sinne von Art. 38-bis2 MwStG: Alle Anträge auf MwSt-Erstattungen für das Jahr 2024 aus anderen EU-Ländern sind einzig der italienischen Finanzverwaltung vorzulegen, und zwar der Dienststelle in Pescara (Centro operativo di Pescara).



Versendung mittels elektronisch er Post	Alle Anträge sind über ein elektronisches Portal mittels „Entratel“ oder „Fisconline“ bzw. über die zur elektronischen Versendung der Steuererklärung berechtigten Freiberufler zu versenden. Der entsprechende Dienst ist auf der Homepage der Agentur der Einnahmen unter der Rubrik „Unternehmen“ unter „Rimborsi Iva Ue soggetti residenti“ abrufbar. Um den Dienst direkt beanspruchen zu können, ist aber zuvor eine eigene Registrierung notwendig.
Termin	Letzter Termin für den Erstattungsantrag für das Jahr 2024 ist der 30. September 2025.
Vergütungs- zeitraum	Grundsätzlich kann der Erstattungsantrag jährlich vorgelegt werden; die meisten Länder lassen allerdings auch kürzere Vergütungszeiträume (i. d. R. Quartale) zu. Es ist i. d. R. zu empfehlen, diese kürzeren Perioden zu nutzen, zumal auch Fehler in abgegebenen Anträgen nur innerhalb der genannten Frist 30. September berichtigt werden dürfen. Soweit also ein Antrag fehlerhaft eingereicht worden ist, können jeweils innerhalb 30. September noch korrigierte Meldungen vorgelegt werden; nach dieser Frist ist eine Korrektur nur mehr bedingt zugelassen.
Bearbeitung und Rückerstattung	Die Bearbeitungsstelle in Italien ist das Steuerdienstzentrum in Pescara. Dort werden die mittels elektronischer Post eingereichten Anträge gesammelt und dann an die zuständigen Ämter der anderen EU-Länder weitergeleitet. Die Auszahlung der Guthaben selbst erfolgt aber nicht über den italienischen Fiskus, sondern über die jeweilige ausländische Finanzverwaltung.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb 30. September 2025 auch Unternehmer und Freiberufler aus anderen EU-Ländern bzw. aus Ländern, mit denen ein einschlägiges bilaterales Abkommen mit Italien besteht (Israel, Norwegen und die Schweiz), um die Erstattung der in Italien getragenen Vorsteuer im Vorjahr ansuchen können. Und umgekehrt können italienische Unternehmer und Freiberufler in Israel, Norwegen und in der Schweiz innerhalb genannter Frist nach den jeweiligen lokalen Bestimmungen um die MwSt-Erstattung für 2024 ansuchen.



**Comploj Vieider Lorenzon
Lechner Zanellato**

PDC Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Vieider
